

Vergabestelle  
 Betrieb für Bau und Liegenschaften  
 Mecklenburg-Vorpommern  
 Wallstraße 2  
 18055 Rostock  
 Deutschland  
 Tel.: Fax.: +49 38146987441

Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern

## Vergabeart

- offenes Verfahren  
 nicht offenes Verfahren  
 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb  
 Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb  
 wettbewerblicher Dialog  
 Innovationspartnerschaft

## Ablauf der Angebotsfrist

Datum **27.03.2019** Uhrzeit **23:59**

Bindefrist endet am **24.05.2019**

**Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

**20256-E9-0001**

**Universität Rostock, Neubau E-Technikum**

**Albert-Einstein-Straße**

Vergabenummer

Leistung

**19E0054K**

**Baustelleneinrichtung**

**Anlagen****A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind**

- 212EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2017)  
 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote  
 227 Zuschlagskriterien  
 242 Instandhaltung

**B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden**

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen  
 214 Besondere Vertragsbedingungen  
 215 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)  
 225 Stoffpreisgleitklausel  
 228 Nichteisenmetalle  
 241 Abfall  
 244 Datenverarbeitung

**C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind**

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft: mind.gültig bis Er/Öffnung
- Nachweis Eintragung in das Berufsregister, i.d.R. Handwerkskammer o. IHK
- Erklärung nach § 9 Abs. 4 bis 6 VgV M-V und Vereinbarung nach § 10 VgV M-V

**D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind**

- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 
- 

**1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung****Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (BBL M-V)**

vertr. durch d. GF, vertr. durch Helga Maaser, Wallstr. 2, 18055 Rostock

c/o GB Hochschul-und Klinikbau, Wallstr. 2, 18055 Rostock

zu vergeben.

**Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung**

zu vergeben.

**2 Kommunikation**

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- in Textform unter nachstehender Anschrift:

Stelle **BBL M-V**

Tel.

**Zentrale Vergabestelle**Fax **+49 38146987441**Straße **Wallstraße 2**E-Mail **Bieterfragen über Online-Plattform**PLZ/Ort **18055 Rostock****3 Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen****3.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen EU genannten - mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Auftragsbekanntmachung
- 
- 
-

### 3.2 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen EU genannten - auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- siehe Auftragsbekanntmachung
- Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248
- Urkalkulation
- 
- 

### 3.3 Entfällt

## 4 Losweise Vergabe

- nein
- ja, Angebote sind möglich für
  - alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
  - eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
  - nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann  
Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung  
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

## 5 Nebenangebote

- 5.1  Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 5 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.
- 5.2  Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 5 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
- für die gesamte Leistung
  - nur für nachfolgend genannte Bereiche:
- mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- 

## 6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis  
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.  
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.
- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

#### 7 Angebote können abgegeben werden:

- elektronisch in Textform.
- elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
- elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- schriftlich.

#### 8 Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei offenen Verfahren).

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf
- Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: <b>20256-E9-0001</b>	Baumaßnahme: <b>Universität Rostock, Neubau E-Technikum</b>
Vergabenummer: <b>19E0054K</b>	Leistung: <b>Baustelleneinrichtung</b>

” zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

#### 9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

**Vergabekammer beim Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern**

**Johannes-Stelling-Straße 14**

**19053 Schwerin**

#### 10

## **Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen**

### **Einheitliche Fassung**

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

#### **1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen**

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

#### **2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen**

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

#### **3 Angebot**

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

#### **4 Unterlagen zum Angebot**

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Leistungen von Unterauftragnehmern.

## **5 Nebenangebote**

- 5.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
- 5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
- Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.
- Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- 5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

## **6 Bietergemeinschaften**

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
  - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
  - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
  - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.
- 6.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

## **7 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)**

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesonder-tes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzu-legen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

## 8 Eignung

### 8.1 Offenes Verfahren

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
- **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

### 8.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

	Vergabenummer	
	<b>19E0054K</b>	
<b>Baumaßnahme</b> <b>Universität Rostock, Neubau E-Technikum</b> <b>Albert-Einstein-Straße</b>		
<b>Leistung</b> <b>Baustelleneinrichtung</b>		

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

**Mindestanforderungen an Nebenangebote**

Für folgende Vertragsbedingungen und Teilleistungen (Positionen)/Fachlose (Gewerke)/Gesamtleistung sind Nebenangebote zugelassen:							Nebenangebote müssen die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:
Zuschlagskriterien	LV	Los	Titel	Pos.	Bezeichnung	Anforderung LV	
			alle	alle	siehe LV	siehe LV	die technischen Parameter der Leistungsbeschreibung
							verstehen sich als Mindestanforderungen an die jeweiligen
							(Teil-) Leistungen



Vergabenummer	19E0054K
---------------	----------

Baumaßnahme

**Universität Rostock, Neubau E-Technikum****Albert-Einstein-Straße**

Leistung

**Baustelleneinrichtung****BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):  
Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **am 10.06.2019**
- spätestens \_\_\_\_\_ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der \_\_\_\_\_ KW \_\_\_\_\_, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum \_\_\_\_\_ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.  
Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)
- am **am 30.04.2021**
- innerhalb von \_\_\_\_\_ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der \_\_\_\_\_ KW \_\_\_\_\_, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

- ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:  
Erstellung der funktionstüchtigen BE bis 21.06.2019**

**2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** \_\_\_\_\_ € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** \_\_\_\_\_ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt \_\_\_\_\_ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

**3 Zahlung (§ 16 VOB/B)**

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

Tage.

**4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)**

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet, Nummer 2.1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen findet keine Anwendung.

**5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)**

- Für Mängelansprüche ist Sicherheit zu leisten.  
Die Höhe der Sicherheit ergibt sich aus Nummer 2.2 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

6 - 9 - frei -

**10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen**

## Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

### Einheitliche Fassung

#### 1 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

#### 2 Sicherheitsleistung

2.1 Soweit in den Besonderen Vertragsbedingungen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde und die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

2.2 Ist nach den Besonderen Vertragsbedingungen Sicherheit für Mängelansprüche vereinbart, beträgt sie drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

#### 3 Bürgschaften

3.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Formblättern des Auftraggebers entsprechen, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelanspröchebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“

3.2 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Absatz 4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einrede der Vorausklage gemäß 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

3.3 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.

3.4 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

#### 4 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

#### 5 Steuerabzug bei Bauleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

	Vergabenummer	
	19E0054K	
Baumaßnahme <b>Universität Rostock, Neubau E-Technikum</b> <b>Albert-Einstein-Straße</b>		
Leistung <b>Baustelleneinrichtung</b>		

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**  
**Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

**Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen**

**1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
  - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
  - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
  - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
  - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
  - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
  - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

**2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.



Name und Anschrift des Bieters

Ort:	
Datum:	<b>2018-01-02</b>
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Betrieb für Bau und Liegenschaften  
 Mecklenburg-Vorpommern  
 Wallstraße 2  
 18055 Rostock  
 Deutschland

**Angebotsschreiben**

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
<b>20256-E9-0001</b>	<b>Universität Rostock, Neubau E-Technikum</b>

**Albert-Einstein-Straße**

Vergabenummer	Leistung
<b>19E0054K</b>	<b>Baustelleneinrichtung</b>

**Anlagen<sup>1</sup>, die Vertragsbestandteil werden**

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- Nebenangebot(e)
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- 
- 
- 
- 
- 
- 

Anlagen<sup>1</sup>, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- 
- 

<sup>1</sup> vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.  
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer beträgt \_\_\_\_\_ €
- 2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag<sup>2</sup> einschl. Umsatzsteuer beträgt \_\_\_\_\_ €  
\* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3 Anzahl der Nebenangebote \_\_\_\_\_ 0 St.
- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote<sup>3</sup> sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind \_\_\_\_\_ %
- 5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:  
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,  
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6  Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:  
Name: \_\_\_\_\_ PQ\_Nummer: \_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_ PQ\_Nummer: \_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_ PQ\_Nummer: \_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_ PQ\_Nummer: \_\_\_\_\_
- 7 Ich/Wir erkläre(n), dass  
 ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).  
 ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

<sup>2</sup> Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

<sup>3</sup> Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

**8 Ich/Wir erkläre(n), dass**

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

**Ist**

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben,
  - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
  - ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

1	<p><b>BAUSTELLENEINRICHTUNG</b></p> <p><b>HINWEISE ZUR KALKULATION</b>                  Hinweise zur Kalkulation</p> <p>Für die Ausschreibung liegt ein Plansatz bei der Vergabestelle zum Download bereit. Eine Auflistung der zugehörigen Unterlagen ist dem Inhaltsverzeichnis zu entnehmen. Diese sind als Grundlage für die Kalkulation zu beachten. Eine Besichtigung der Örtlichkeiten am Objekt wird empfohlen.</p> <p>Bestehen nach Ansicht des Bieters Unklarheiten bei der Auslegung der Angebotunterlagen, so hat er noch vor Abgabe des Angebotes eine Klärung herbeizufügen. Nachforderungen aus Unkenntnis der Baustellenbesonderheiten können nicht anerkannt werden. Rückfragen sind an die Vergabestelle zu richten.</p> <p><b>INHALTSVERZEICHNIS UNTERLAGEN</b>                  Inhaltsverzeichnis Unterlagen</p> <p>Medien- und Lagepläne:                  Lage- und Höhenplan - E-Technikum, Rostock - 2018-04-20                  20256_E90001_P5_001__LP_-F_--- Baustelleneinrichtungsplan</p> <p>AFU:                  190131_IET_Planliste_AFU</p> <p><b>ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ATV)</b>                  VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen ? Teil C:                  Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)</p> <p>0.1 Angaben zur Baustelle</p> <p>0.1.1 Lage der Baustelle, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt:                  Das Vorhaben wird im Süden der Hansestadt Rostock ausgeführt. Als Teil der als zusammenhängendes Quartier verfassten Campus-Anlagen der Universität in der Südstadt zwischen Erich-Schlesinger-Straße und Südring schlägt das Baufeld von der Albert-Einstein-Straße abgehend nach Nord-Westen Richtung Bahntrasse auf. Dort schließt hinter dem Baufeld die noch laufende Baustelle zur Errichtung eines vergleichbaren Institusgebäudes "Erweiterungsbau Chemie" in gleicher Bauherrenschaft als getrennte Baustelle an.</p> <p>Das von der Albert-Einstein-Straße als öffentliche Verkehrsfläche südlich erschlossene Baufeld und Grundstück N7 grenzt östlich ein eine Freifläche, dann Sudentenwohnheim (N8a, Albert-Einstein-Straße 28) und westlich an eine Freifläche, dann Institut für Physik (N6, Albert-Einstein-Straße 23).</p>			
---	--	--	--	--



Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Das so eingefasste Baufeld N7 wird nur etwa zur Hälfte bebaut, übrige Flächen dienen zur Erschließung und Unterhaltung der Baustelle.

Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt von der Albert-Einstein-Straße aus. Schwerlasttransporte sind vorher bei den zuständigen Behörden eigenverantwortlich anzumelden. Eventuelle Gebühren sind in die Einzelpreise mit einzukalkulieren.

Es besteht die Möglichkeit, Materialien u.Ä. über ein Zufahrtstor auf das Gelände anzuliefern. Dies ist jeweils im Vorfeld mit der Bauleitung abzustimmen. Eine Belastungsklassifizierung für die Zufahrt liegt nicht vor. Eine Wendemöglichkeit für LKW besteht nicht.

Nach dem Abladen sind die Fahrzeuge unverzüglich in den benachbarten öffentlichen Straßen abzustellen. Das Parken von Baustellenfahrzeugen im Bereich der Baustelle ist nicht gestattet. Im näheren Umfeld sind öffentliche Stellplätze vorhanden.

0.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen: Die Staub- und Lärmeinwirkung ist eigenverantwortlich auf ein erträgliches Maß zu beschränken. (Lärm max. 60 dB) Notfalls sind sofort und selbstständig Lüftungs- und Reinigungsmaßnahmen durchzuführen. Absehbare Staub- und Lärmbelastigungen sind mit der Bauleitung vorab abzustimmen.

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen: Das Objekt wird als Neubau freistehend, in viergeschossiger Bauweise mit zusätzlichem Technikgeschoss als zurückgesetztes Staffelgeschoss errichtet. Dabei wird das Baufeld über seine gesamte Länge von 60 m mit einem Riegel entlang der östlichen Grundstückskante bebaut.

Die umzäunte Baustelle misst ca. 70 x 70 m. Eine Baustraße läuft von der Albert-Einstein-Straße abgehend in das Baufeld hinein und umgreift den östlich rechts herzustellenden Baukörper L-förmig. Als eingeschossige Containeranlage zusammengefasste Funktionseinheiten der Baustelleneinrichtung (Trockenlager, Bauleitung, Sanitär) liegen westlich links von der Baustraße.

Der herzustellende Baukörper erreicht mit 4 Geschossen eine Traufhöhe von 16,50 m, das zurückgesetzte Technikgeschoss 19 m. Das Gebäude nimmt eine Grundfläche von knapp über 1.000 m<sup>2</sup> ein bei einem Umfang von ca. 170 m. Vom Hauptbau als Riegel mit 60 m Länge und ca. 15 m Breite schlägt ein eingeschossiger Anbau Hörsaal knapp 12 m nach Westen hin auf.

Der Hauptzugang in den Baukörper liegt an seiner Nordseite zwischen Anbau Hörsaal und Riegelbau. Für die Bauphase werden mittels Treppengerüst weitere Zugänge geschaffen.

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen: Einrichtungs- und Verkehrsflächen sind dem

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen.  
 Durch die noch laufende Nachbarbaustelle nördlich können Beeinträchtigungen des Baufeldes N7 entstehen.  
 Eine zum Anlauf noch auf dem Baufeld liegende Baustraße wird abgebrochen und für die Bedarfe der Baustelle neu hergestellt.

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der Prägung als Campus-Quartier um die Baustelle herum mit hohem Fußgänger- und Fahrradverkehr zu rechnen ist. Dies erfordert erhöhte Aufmerksamkeitsbedarfe beim An-/Abfahren von Baufahrzeugen an den Grenzen der Baustelle.

Über den Baustelleneinrichtungsplan hinausgehend notwendige Absperrungen und Sicherung im Arbeitsbereich des AN sind eigenverantwortlich zu berücksichtigen und in die EPs mit einzukalkulieren (falls nicht gesondert ausgeschrieben).

0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen:  
 siehe Baustelleneinrichtungsplan  
 Für Materiallieferungen und den Abtransport von z.B. Abbruchmaterialien muss die vorhandene Baustraße freigehalten werden.  
 Umbauten der Absicherung müssen eigenständig wieder in den Urzustand versetzt werden. Die Zutrittsbeschränkung Dritter zu den Baustellenbereichen ist allerorts umfassend zu gewährleisten.  
 Zufahrtswege für Feuerwehr-, Rettungs-, Polizei- und sonstige Hilfsfahrzeuge sind stets freizuhalten.

0.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen:  
 siehe Baustelleneinrichtungsplan  
 Eventuelle Lastbeschränkungen für größere Tonnagen sind eigenverantwortlich im Voraus zu prüfen und in die EPs mit einzukalkulieren. Event. erforderliche zusätzliche Anforderungen / Ertüchtigungen sind mit der Bauleitung abzustimmen. Anpassungen sind eigenverantwortlich auszuführen und in den Ausgangszustand zurückzusetzen.

0.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser:  
 siehe Baustelleneinrichtungsplan  
 Falls nichts anderes in den Positionen vereinbart ist, gilt:  
 Die Aufstellung von Baustelleneinrichtungen für Aufenthalt und Sanitärfunktionen erfolgt im Los Baustelleneinrichtung. Die Einrichtungen werden während der gesamten Bauzeit vorgehalten.

Die Anschlüsse Bauwasser werden durch den AG erstellt und während der gesamten Bauzeit vorgehalten.  
 Zur Wasserversorgung werden ein Wasseranschluss einschl. Zähler, Verteilungsleitungen sowie 2 Zapfstellen über die gesamte Bauzeit vorgehalten. Die weitere Versorgung mit Wasser ab dieser Entnahmestelle ist Sache des jeweiligen AN.  
 Darüber hinaus benötigte Anforderungen sind durch den AN zu erbringen und in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

Die Baustromversorgung - einschl. Sonderverteilung für ggf. Bau-/Turmkran im Los Rohbau - wird durch das Los

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Baustelleneinrichtung eingerichtet und vorgehalten. Die weitere Versorgung mit Strom ab den Entnahmestellen ist Sache des AN. Darüber hinaus benötigte Anforderungen sind durch den AN zu erbringen und in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

Die Erfassung der Zählerverbräuche für Bauwasser und Baustrom erfolgt durch den AG. Die Kosten für Baustrom und Bauswasser übernimmt der AG. Diese Kosten sind - nicht - in die EP einzurechnen.

Überdurchschnittliche Anschlusswerte (z.B. für besondere Geräte) sind dem AG mit dem Angebot anzumelden.

0.1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen oder Räume: siehe Baustelleneinrichtungsplan  
Die Baustelleneinrichtung des Auftragnehmers ist entsprechend des BE- sowie Terminplans zu disponieren und mit der Bauleitung abzustimmen.

0.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit: siehe Baugrundgutachten

0.1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern: siehe Baugrundgutachten

0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften: Allgemein gültige gesetzliche und behördliche Bestimmungen sind zu beachten. Der Auftragnehmer hat die notwendige Maßnahmen zum Schutze der Umwelt in eigener Verantwortung durchzuführen.

0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung: Gemäß VOB/C hat der Auftragnehmer sämtliche von seinen Arbeiten herrührende Verunreinigungen, Abfälle, Bauschutt und dergleichen zu beseitigen. Diese sind arbeitstäglich auf eigene Kosten aus dem Gebäude und von der Baustelle abzutransportieren und zu entsorgen. Kommt der Auftragnehmer dieser Regelung trotz Aufforderung nicht nach, wird die Beseitigung der Verunreinigung durch die Bauleitung auf Kosten des Auftragnehmers veranlasst. Die Aufstellflächen von eventuellen Containern der Auftragnehmer sind mit der Bauleitung abzustimmen.

0.1.18 Gegebenenfalls gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen: siehe 0.6,  
Im Gebäude gilt ein absolutes Rauch- und Alkoholverbot. Mitarbeiter, die dieses missachten, werden mit sofortiger Wirkung von der Baustelle verwiesen und erhalten dauerhaftes Baustellenverbot. Weiterhin wird durch den Betreiber und in Vertretung durch die Bauleitung das Hausrecht durchgesetzt und gemäß NichtRSchutzG M-V bei Zuwiderhandlungen ein Bussgeld von 500? erhoben. Der AN verpflichtet sich, seine Mitarbeiter entsprechend anzuweisen und die Einhaltung des Verbotes zu überwachen.

0.1.20 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen: gemäß Leistungsverzeichnis  
Anfallenden Schadstoffe sind nach Gefahrstoffrichtlinie zu behandeln und zu entsorgen.  
Transportwege über die Außenanlagen nur in verpacktem Zustand unter Beachtung der dafür notwendigen

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Arbeitsschutzmaßnahmen.

0.1.21 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten:

Kampfmittelsondierung KW 06-2019.

Soweit Kampfmittel vorliegen wird deren Beseitigung durch den AG veranlasst und die Räumung bis zum Bauanlauf abgeschlossen.

0.1.22 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle:

Der AN hat sich mit den anderen Firmen, die am Gesamtbauvorhaben beschäftigt sind, so abzusprechen, dass ein reibungsloser Bauablauf gewährleistet ist.

Event. Subunternehmer müssen vorab bekannt gegeben und eigenverantwortlich in die Baustelle eingewiesen werden.

Alle Mitarbeiter auf der Baustelle müssen mit den aktuellen Ausführungsunterlagen ausgestattet sein.

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsbeschränkungen: gemäß Leistungsverzeichnis und Terminplan einschl. Zwischenterminen

0.2.4 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen:

siehe 0.1.7

Die Aufwendungen für die gewerkespezifische Baustelleneinrichtung unter der Berücksichtigung von mehreren Bauabschnitten / geteilten Ausführungen sind in die Einheitspreise einzurechnen. gemäß LV-Positionen und ZTV der einzelnen Leistungsbeschreibungen.

0.2.5 Besonderheiten der Regelung und Sicherung des Verkehrs:

Der Auftragnehmer ist während der Dauer seiner Arbeitszeit verantwortlich für die ordnungsgemäßen

Baustellenabsicherungen und Verkehrssicherungsmaßnahmen, insbesondere in seinem

Arbeitsbereich. Große Sorgfalt ist in die Arbeits- und Transportbereiche zu legen.

0.2.6 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten:

Erforderliche Gerüste sind so auf- und abzubauen, sowie vorzuhalten, das keine Gefahren davon ausgehen. (ggf. Absperrung Bauzaun)

0.2.7 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer:

siehe auch 0.1.8 und 0.2.6

Im Los Rohbau als Nebenleistung anzusetzende und in die EP einzurechnende Einrichtungen und Geräte (z.B.

Rohbaugerüst, Turmkran, Lastenaufzüge) sind nicht gesondert ausgeschrieben.

Durch das Los Gerüstbau werden eine Fassadenrüstung für sowie innen soweit erforderlich Raumgerüste für dem Rohbau nachfolgende Gewerke errichtet, vorgehalten und umgesetzt. Dazu sind insbesondere die Planunterlagen zu beachten.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

0.2.11 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile: gemäß LV-Positionen und ZTV der einzelnen Leistungsbeschreibungen  
Gerade im Innenbereich sind lösungsmittelfreie und selbstverständlich nur gesundheitlich unbedenkliche Materialien und Klebstoffe zu verwenden.

0.2.12 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise: gemäß LV-Positionen und ZTV der einzelnen Leistungsbeschreibungen  
Jeweils zum Einbau und vollständig bis spätestens zur Schlussrechnungslegung sind insbesondere folgende Unterlagen an den AG zu übergeben:  
- Herstellerbescheinigung / Fachunternehmererklärung  
- Fachbauleitererklärung  
- Übereinstimmungserklärung für alle nicht geregelten Bauteile (ABP / ABZ / ZiE)  
- Nachweise zu allen eingebauten Materialien / Elementen und Bauteilen (Produktübersicht, Produktdatenblätter, Lieferscheine aller verwendeten Materialien...)  
- Zertifikate, Messprotokolle, Prüfberichte und Prüfzeugnisse,  
Die vollständige Übergabe erfolgt spätestens zur Abnahme, 2fach in Papierform und 1fach auf digitalem Datenträger

0.2.13 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen bzw. müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind:  
entfällt, sofern im LV nichts anderes genannt wird

0.2.14 Art, Zusammensetzung und Menge zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile:  
entfällt, sofern im LV nichts anderes genannt wird

0.2.15 Art, Anzahl, Menge oder Masse der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigelegt werden, sowie Art, genaue Bezeichnung des Ortes und Zeit ihrer Übergabe:  
entfällt, sofern im LV nichts anderes genannt wird

0.2.16 Materiallieferungen:  
Materialien, Maschinen und Geräte sind dem Arbeitsfortschritt entsprechend auf die Baustelle zu bringen. Anlieferungsort, Standort sowie Be- und Entladung sind mit der Bauleitung abzustimmen.  
Die Bauleitung ist nicht verpflichtet, Materiallieferungen für den Auftragnehmer anzunehmen.  
Der Auftragnehmer hat Materiallieferungen so zu disponieren, dass eine Abnahme durch den Auftragnehmer erfolgen kann.  
siehe auch 0.1.1-0.1.5.

0.2.17 Leistungen für andere Unternehmer:  
entfällt, sofern im LV nichts anderes genannt wird

0.2.18 Mitwirken beim Einstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten, z. B. mit dem Auftragnehmer für die Gebäudeautomation:  
siehe LV-Positionen

0.2.19 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme:

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Die Abnahme erfolgt nach Abschluss der gesamten Leistungen. Teilabnahmen werden nicht vorgenommen. Teilleistungen welche durch den Baufortschritt verdeckt werden, müssen durch Zustandsfeststellungen dokumentiert werden.

0.2.20 Übertragung der Wartung im Gewährleistungszeitraum:  
 siehe LV Positionen

0.2.21 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen:  
 Die Abrechnung ist grundsätzlich auf der Grundlage der zur Ausführung freigegebenen Ausführungsunterlagen des AG vom AN zu erstellen. Ggf. erforderliche zusätzliche Skizzen und Zeichnungen für die Abrechnung - auch solche für ein örtliches Aufmaß - sind vom AN prüfbar zu fertigen.  
 Vor Überbau oder Verschluss von nicht mehr einsehbaren Leistungen ist die Bauleitung zur Sichtkontrolle heranzuziehen und das Aufmaß vorzulegen. Spätere Nachforderungen sind unzulässig.  
 Alle Rechnungen sind inkl. Aufmaß im Original an den Auftraggeber und in Kopie an das zuständige Planungsbüro zur Prüfung einzureichen.

0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV gemäß ZTV und Leistungspositionen

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen gemäß ZTV und Leistungspositionen

0.5 Abrechnungseinheiten gemäß Leistungsverzeichnis

0.6 Einzelangaben in Ergänzung zu den ATV

0.6.1 Baustellenordnung  
 Es gilt, die aktuelle Baustellenverordnung bei der Planung der Ausführung eines Bauvorhabens sowie die allgemeinen Grundsätze nach § 4 Arbeitsschutzgesetz zu berücksichtigen. Sie enthält Regelungen zur Organisation, Koordination und Überwachung des sicheren Baubetriebes. Sie umfasst Maßgaben zu Arbeitssicherheit, die ein unfallfreies Zusammenwirken aller am Bau Beteiligten betreffen. Sie ist auch Bestandteil des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes.  
 Jeder Auftragnehmer hat sein Personal über den Inhalt der Baustellenordnung zu unterrichten sowie für die Einhaltung der Maßgaben zu sorgen.  
 Alle Nachunternehmer (auch Lieferanten, etc.) unterliegen der Baustellenordnung und sind von ihren Auftraggebern mit dieser vertraut zu machen.  
 Auftragnehmer / Nachunternehmer mit Beschäftigten haben generell das Arbeitsschutzgesetz vom 7. August 1996 und alle sonst zum Schutz Beschäftigter geltenden Vorschriften einzuhalten. Auf der Baustelle gelten für Arbeitgeber insbesondere die

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Arbeitsschutzverpflichtungen, die sich aus § 5 Baustellenverordnung ergeben. Ihre Verantwortlichkeiten zum Schutz der Beschäftigten - insbesondere aufgrund des Arbeitsschutzgesetzes - werden durch die Maßnahmen des Auftraggebers nicht berührt. Arbeitgeber, die selbst mitarbeiten, und Unternehmer ohne Beschäftigte haben die bei der Arbeit anzuwendende staatlichen Arbeitsschutzvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.

#### 0.6.2 Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Vom AG wird ein SiGeKo beauftragt.

Alle Auftragnehmer haben sich im Sinne § 8

Arbeitsschutzgesetz bei der Durchführung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen zur Verhütung von Gefahren abzustimmen. Dabei ist der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu berücksichtigen, der jeden Auftragnehmer verpflichtet, seine Arbeiten so zu gestalten, dass eine Gefährdung von Leben und Gesundheit möglichst vermieden wird. Den Hinweisen des vom Auftraggeber bestellten Koordinators zur Beseitigung von Mängeln bei Sicherheit und Gesundheitsschutz ist nachzukommen.

Die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sind auf der Baustelle vorzuhalten. Vorgesetzte und Aufsichtsführende für die durchzuführenden Arbeiten müssen die Anforderungen § 4 Unfallverhütungsvorschrift "Bauarbeiten" erfüllen.

Für eine regelmäßige Unterweisung des Personals nach Arbeitsschutzgesetz ist zu sorgen.

Nachweise darüber sind auf der Baustelle vorzuhalten. Vor Beginn der Arbeiten hat jeder Auftragnehmer (dies gilt auch für Nachunternehmer) dem Auftraggeber unaufgefordert seine Arbeitsverfahren sowie die vorgesehenen Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz seiner auf der Baustelle Beschäftigten bekannt zugeben. Dies kann in der Form einer Dokumentation entsprechend § 6 Arbeitsschutzgesetz geschehen. Sollte beabsichtigt sein, von vorgesehenen Arbeits-, Fertigungs- oder Montageverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeiten abzuweichen, ist der Auftraggeber unverzüglich zu informieren. Das Personal des Auftragnehmers muss für die ihm übertragene Arbeit geeignet und in Sicherheit und Gesundheitsschutz nachweislich unterwiesen sein. Personen, die gegen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften verstoßen oder den Anweisungen des Auftraggebers, bzw. den Hinweisen des Koordinators nicht Folge leisten, sind abzurufen und zu ersetzen. Auftragnehmer und Nachunternehmer benennen dem Auftraggeber vor Aufnahme der Bauarbeiten schriftlich die nach § 4 Unfallverhütungsvorschrift "Bauarbeiten" zuständigen Vorgesetzten und Aufsichtsführenden.

#### 0.6.3 Arbeitszeiten

Die Arbeitszeit richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Ausführung geltenden Arbeitszeitgesetz.

Soweit behördliche Ausnahmegenehmigungen eingeholt werden, hat der Auftragnehmer diese dem Bauherrn vorzulegen.

Der Sonnabend als Werktag in die Ablaufplanungen miteinzubeziehen und wird nicht gesondert vergütet.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Das Übernachten auf dem Baustellengelände ist nicht gestattet.

0.6.4 Maschinen und Geräte

Für die Ausführung der Arbeiten sind Maschinen und Geräte zu verwenden, die dem Stand der Technik sowie der Richtlinie 89/392 EWG entsprechen, nach § 39 der VBG 1 geprüft sind und die gemäß den einschlägigen Vorschriften die Lärm- und Erschütterungsbelastigungen der Anlieger auf ein Minimum reduzieren.

0.6.5 Gerüste

Arbeits- und Schutzgerüste müssen bezüglich der verwendeten Bauteile, der Standsicherheit sowie der Arbeits- und Betriebssicherheit DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste" entsprechen.

0.6.8 Baustellentagebuch

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber in geeigneter Form über den Personal- und Geräteeinsatz, Materiallieferungen, die Arbeitsleistungen, den Arbeitsfortschritt und über besondere Vorkommnisse aktuell zu berichten. Hierzu zählen auch Begehungen mit der Berufsgenossenschaft und dem Gewerbeaufsichtsamt. Dem Auftraggeber sind alle Unfälle, Erste Hilfe-Fälle und Schadensfälle unverzüglich mitzuteilen. Das Bautagebuch ist wöchentlich unaufgefordert vorzulegen.

In den Berichten sind u.a. aufzunehmen:

- Name der Firma und Baustelle
- fortlaufende Nummerierung
- Datum
- Temperatur um 7.00 Uhr (morgens), windgeschützte Stelle
- Witterungsverhältnisse
- Anzahl der Arbeitnehmer nach Lohngruppen
- Maschineneinsatz
- ausgeführte Leistung mit Ortsangabe (Geschoss / Achsen)
- besondere Maßnahmen und Vorkommnisse
- Anweisungen der Objektüberwachung und des SiGeKo
- Unterschrift des Bauleiters des AN

0.6.9 Baustellenbesprechungen

Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen geeigneten bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

Die Besprechungen finden jeweils wöchentlich statt. Die Teilnahme ist verpflichtend, wenn der AN, insbesondere geladen wurde, in der laufenden KW Bauleistungen erbringt, bzw. in der folgenden KW zu erbringen hat. Nur unter Zustimmung der Bauleitung und durch vorherige Anzeige an die Bauleitung kann ausnahmsweise davon abgewichen werden.

0.6.10 Termin- und Arbeitsablaufplanung

Die eigenen Arbeitsabläufe sind detailliert für einen Zeitraum von 4 Wochen im voraus auf den regelmäßigen Baubesprechungen zur Schnittstellenabstimmung mit den anderen Gewerken abzustimmen und terminlich zu benennen und werden dort protokollarisch abgelegt.

0.6.11 Ausführungspläne

Ausführungspläne werden vom AG digital zur Verfügung



Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

gestellt. Übergabe nach Auftragserteilung. Weitere oder andere Ausfertigungen werden gegen Vergütung zur Verfügung gestellt.  
 Bei fortschreitenden Planungsindizes werden diese entsprechend digital zur Verfügung gestellt.

0.6.12 Vollständigkeit der angebotenen Leistungen  
 Für die angebotenen Leistungen übernimmt der Bieter die Verpflichtung der Vollständigkeit.  
 (siehe auch vorgestellte Hinweise zur Kalkulation)

0.6.13 Firmenschilder / Werbung auf der Baustelle  
 Firmenschilder und Werbung sind nur in Abstimmung mit und nach Gestattung durch den AG nur auf dem Bauschild möglich. Schilder sind unter Beachtung vom AG ausgegebener Vorgaben an den AG zu übergeben. Die Montage erfolgt durch den AG. Das Anbringen von Werbung außerhalb des Baustellenschildes (z.B. an Baugerüsten, Geräten oder Baustelleneinrichtungen) ist nicht gestattet.

0.6.14 Bauschutt/Ordnung auf der Baustelle  
 Durch jeden AN sind die Arbeitsbereiche wie unter 0.1.12 genannt arbeitstäglich sauber zu halten.  
 Die gesamte Baustelle wird jeweils am vorletzten Arbeitstag (Donnerstag) einer Arbeitswoche gereinigt. Hierfür stellen die Auftragnehmer unentgeltlich eine entsprechende Anzahl von Arbeitskräften einschließlich Arbeitsmittel zu Verfügung, soweit ihre Arbeiten zur Verschmutzung der Baustellen beigetragen haben. Über den Einsatz dieser Arbeitskräfte entscheidet die Bauleitung.  
 Kommt ein Auftragnehmer, trotz erfolgter Abstimmung dieser Obliegenheit nicht nach, wird auf seine Kosten eine Ersatz-Arbeitskraft beigestellt.

0.6.15 Schlussbestimmung  
 Bei groben oder fahrlässigen Verletzungen dieser Baustellenordnung werden die/der Verursacher schadensersatzpflichtig sofort von der Baustelle verwiesen. Weisungsbefugte: Vertreter AG, Bauleitung.

**VOB**

**VOB**

Die ATV DIN 18299 ?Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art? gilt für alle Bauarbeiten, auch für solche, für die keine ATV in VOB Teil C ? ATV DIN 18300 bis DIN 18459 ? bestehen.  
 Die für das jeweilige Gewerk bestehenden DIN-Bestimmungen sind sinngemäß anzuwenden.

**1.1**

**Baustraße und Flächen**

**Hinweis zur Räumung bestehender Baustraße, Bauwerksreste**

Die Position "Baustelle räumen" vor Einrichten der Baustelle beinhaltet explizit alle Leistungen zur Räumung der bestehenden Baustraße (bitumenhaltig gebunden) einer vorangegangenen Baustelle und und die fachgerechte Entsorgung der dabei anfallenden Abfallstoffe. Lage und Ausmaße der alten Baustraße mit ca. 480 m2 Fläche sind im



Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße über 5 bis 7 m3, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort)

.....

vom Bieter einzutragen, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen.

15,00 t \_\_\_\_\_

1.1.7

**Abfall nicht gefährlich AVV170904 nicht schadstoffbelastet LKW AN transp. entsorgen Entsorg.-geb. AN**

**STLB-Bau 10/2018 087**

Sonstige Bau- und Abbruchabfälle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße über 5 bis 7 m3, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort)

.....

vom Bieter einzutragen, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen, Ausführung gemäß Zeichnung.

15,00 t \_\_\_\_\_

**Gesamtsumme:** \_\_\_\_\_

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.2	<b>Baulichkeiten</b>			
1.2.1	<b>Bürocontainer aufstellen räumen doppelwandig, isoliert L 6m B 2,5m</b>			
	<b>STLB-Bau 10/2018 000</b>			
	Bürocontainer, aufstellen und räumen, beheizbar, elektrisch, Energiekosten Heizung werden gesondert vergütet, doppelwandig, isoliert, Einzelcontainer-Länge 6 m, Einzelcontainer-Breite über 2,4 bis 2,5 m, Raum eingerichtet, einschl. Beleuchtung, mit 2 Tischen, Maße L/B 0,8/1,2 m, 5 Stühle je Tisch, mit einem Aktenkleiderschrank.			
	2,00	St		
1.2.2	<b>Bürocontainer vorhalten doppelwandig, isoliert L 6m B 2,5m 21Mt</b>			
	<b>STLB-Bau 10/2018 000</b>			
	Bürocontainer, vorhalten, Reinigung wird gesondert vergütet, beheizbar, elektrisch, Energiekosten Heizung werden gesondert vergütet, doppelwandig, isoliert, Einzelcontainer-Länge 6 m, Einzelcontainer-Breite über 2,4 bis 2,5 m, Vorhaltedauer 21 Monate.			
	2,00	St		
1.2.3	<b>Sanitärcontainer aufstellen räumen doppelwandig, isoliert L 6m B 2,5m</b>			
	<b>STLB-Bau 10/2018 000</b>			
	Sanitärcontainer, aufstellen und räumen, beheizbar, elektrisch, Energiekosten Heizung werden gesondert vergütet, doppelwandig, isoliert, Einzelcontainer-Länge 6 m, Einzelcontainer-Breite über 2,4 bis 2,5 m, für Wasch- und Toilettenraum, Raum eingerichtet, einschl. Beleuchtung.			
	3,00	St		
1.2.4	<b>Sanitärcontainer vorhalten doppelwandig, isoliert L 6m B 2,5m 21Mt</b>			
	<b>STLB-Bau 10/2018 000</b>			
	Sanitärcontainer, vorhalten, Reinigung wird gesondert vergütet, beheizbar, elektrisch, Energiekosten Heizung werden gesondert vergütet, doppelwandig, isoliert, Einzelcontainer-Länge 6 m, Einzelcontainer-Breite über 2,4 bis 2,5 m, für Wasch- und Toilettenraum, Raum eingerichtet, einschl. Beleuchtung, Vorhaltedauer 21 Monate.			
	3,00	St		
1.2.5	<b>Sanitätscontainer aufstellen räumen doppelwandig, isoliert L 6m B 2,5m</b>			
	<b>STLB-Bau 10/2018 000</b>			
	Sanitätscontainer, aufstellen und räumen, beheizbar, elektrisch, Energiekosten Heizung werden gesondert			

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
		vergütet, doppelwandig, isoliert, Einzelcontainer-Länge 6 m, Einzelcontainer-Breite über 2,4 bis 2,5 m, Ausstattung DGUV Information 204-022, Raum eingerichtet, einschl. Beleuchtung.		
	1,00	St		
<b>1.2.6</b>		<b>Sanitätscontainer vorhalten doppelwandig, isoliert L 6m B 2,5m 21Mt</b>		
		<b>STLB-Bau 10/2018 000</b>		
		Sanitätscontainer, vorhalten, Reinigung wird gesondert vergütet, beheizbar, elektrisch, Energiekosten Heizung werden gesondert vergütet, doppelwandig, isoliert, Einzelcontainer-Länge 6 m, Einzelcontainer-Breite über 2,4 bis 2,5 m, Ausstattung DGUV Information 204-022, Raum eingerichtet, einschl. Beleuchtung, Vorhaltedauer 21 Monate.		
	1,00	St		
<b>1.2.7</b>		<b>Bauschild gem. Publizitätsvorschriften des AG</b>		
		Bauschild mit Tragkonstruktion, Konstruktion aus Holz, Schild aus wetterfesten Mehrschichtholzplatten, mind. B 2,5 m, Höhe bis 3,5 m, aufstellen und räumen, einschl. standsicherem Einbau in den Boden, statischen Nachweis legt AN vor, Höhe Unterkante Bauschild über Oberfläche Gelände mind. 3 m, Ausführung gemäß gemäß Publizitätsvorschriften des AG		
	1,00	St		
<b>1.2.8</b>		<b>Schutzzaun versetzbar Stahlrohrrahmen verz Vergitterung H 2m aufstellen räumen</b>		
		<b>STLB-Bau 10/2018 000</b>		
		Schutzzaun, versetzbar, auf unbefestigtem Untergrund, aus Einzelementen mit verzinktem Stahlrohrrahmen und Vergitterung, Zaunoberkante über Oberfläche Gelände 2 m, aufstellen und räumen, Ausführung gemäß Zeichnung.		
	320,00	m		
<b>1.2.9</b>		<b>Tor Metallgitter B 4m H 2m einbauen ausbauen</b>		
		<b>STLB-Bau 10/2018 000</b>		
		Behelfsmäßiges Tor, aus Metallgitter, im Schutzzaun, Breite 4 m, Höhe 2 m, einbauen und ausbauen. Ausführung gemäß Zeichnung.		
	1,00	St		



Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

**1.3 Baustromversorgung**

**Vorbemerkungen Baustrom**

Für die Baustelle wird eine Baustromversorgung und Baubeleuchtung errichtet.

Der Baustromanschluss erfolgt aus der Transformatorenstation des Südstadtcampus der Universität Rostock.

Im Rahmen der separaten Maßnahme Infrastruktur werden die Zuleitungen zum Bauvorhaben in einem Kabelzugsystem verlegt.

Eine der Zuleitungen (derzeitiger Planungsstand NAYY 4x185 qmm) wird als Baustromzuleitung vorgesehen.

Folgende Leistungen sind geplant:

- Anmeldung des Antrag zum Anschluss an das Uni-Netz
- Lieferung und Montage eines Baustrom-Wandler-Zähleranschluss-Schrank für eine Wandlermessung 200A/5A mit Messsatz
- Errichten einer Baustromversorgung für die Baustelleneinrichtung
- Errichten einer Baustromverteileranlage gemäß Baufortschritt
- Wartung und Instandhaltung sowie Umsetzen der Baustromanlage auf Anforderung
- Rückbau und Zählerabmeldung zum Bauende.

Die Erfassung und Verrechnung der Zählerverbräuche erfolgt durch den Bauherren.

Die Gesamtbauzeit ist geplant vom 10.06.2019 bis 11.03.2021.

Sämtliche Positionen verstehen sich mit Anlieferung, Anschluss, turnusmäßiger Wartung während der Bauzeit gemäß ASR, Instandsetzung bei Defekten oder Schäden und abschließendem Rückbau und Abholung.

In die Einheitspreise sind die Aufwendungen für An- und Abfahrten (km, Arbetiszeit) mit ein zu kalkulieren.

Die turnusmäßigen Prüfungen sind durch die zu übersendenden Mess- und Prüfprotokolle sowie den Prüfaufkleber in der Verteilung zu dokumentieren.

Baubeleuchtung

Baubeleuchtung während der Bauzeit für die Verkehrs und Fluchtwege der Baustelle.

Wartung, Umsetzen, Instandhaltung der Baubeleuchtung gemäß Baufortschritt.

**1.3.1 Baustrom- Anschluss-Verteilerschrank Einrichten**

Baustrom- Anschluss-Wandler-Zähler-Verteilerschrank DIN EN 60439-4 (VDE 0660-501) als Anschlussverteileranschrank mit Wandlermessung bis 250/5A

Berührungsschutzabdeckungen DIN EN 50274 (VDE 0660-514), Gehäuse aus verzinktem Stahl, beschichtet, Schutzart IP 43 DIN EN 60529 (VDE 0470-1)

Bemessungsbetriebsspannung 230/400 V AC,

Bemessungsbetriebsstrom 160 A,

mit Fehlerstromschutzschalter, Typ B allstromsensitiv,

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
		abschließbar Ausführung: 1 Eingangsklemmensatz für Kabel bis 5x240 qmm 1 Stromschienensystem 5-polig 200A 1 Satz Zählervorsicherungen 1 Wandlerzählereinrichtung 200/5A mit Wandlermessklemme und Zählertafel 1 Stück 3-poliger NH1 Sicherungsabgang mit NH1 Sicherungen ohne FI-Absicherung (Krananschluss) 3 Stück 3-polige NH 00 Abgänge mit NH00 Sicherungen bis 100A (über FI-Schutzschalter) für 5-polige Anschlusskabel mit Erdstab anliefern, aufstellen, anschließen und nach Bauende demontieren und abfahren		
	1,00	St		
<b>1.3.2</b>		<b>Baustrom- Anschluss-Verteilerschrank Vorhaltemonat</b>		
		Baustrom- Anschluss-Wandler-Zähler-Verteilerschrank wie vorgenannte Position vorhalten, Monatlich prüfen und warten Verlängerungsmonat Vorhaltedauer		
	22,00	Mt		
<b>1.3.3</b>		<b>Baustromverteiler Krananschluss Einrichten</b>		
		Baustromverteiler DIN EN 60439-4 (VDE 0660-501) als Anschlusschrank, Berührungsschutzabdeckungen DIN EN 50274 (VDE 0660-514), Schutzart IP 43 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Messeinrichtung IP 54 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Bemessungsbetriebsspannung 230/400 V AC, Bemessungsbetriebsstrom 160 A, mit Fehlerstromschutzschalter, Typ B allstromsensitiv, ausgestattet mit: 1 Anschluss NH 1 400V, 125A 3-polig mit NH1- Sicherungen für Krananschluss mit Anschlusskabel bis 50 m, anliefern, aufstellen, anschließen und nach Bauende demontieren und abfahren		
	1,00	St		
<b>1.3.4</b>		<b>Baustromverteiler Krananschluss Vorhaltemonat</b>		
		Baustromverteiler DIN EN 60439-4 (VDE 0660-501) als Anschlusschrank, wie vorgenannte Position vorhalten, Monatlich prüfen und warten Verlängerungsmonat Vorhaltedauer		
	15,00	Mt		
<b>1.3.5</b>		<b>Baustromverteiler DIN EN 60439-4 BE Einrichtung</b>		
		Baustromverteiler DIN EN 60439-4 (VDE 0660-501) als Kleinverteilerschrank, Berührungsschutzabdeckungen DIN EN 50274 (VDE 0660-514), Schutzart IP 43 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Messeinrichtung IP 54 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Bemessungsbetriebsspannung 230/400 V AC, Bemessungsbetriebsstrom 63 A, mit Fehlerstromschutzschalter, Typ B allstromsensitiv, mit Anschlusskabel bis 50m		





Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.4	<b>Baustellenbeleuchtung</b>			
	<b>Baubeleuchtung</b>			
	Baubeleuchtung während der Bauzeit für die Verkehrs und Fluchtwege der Baustelle. Lieferung, Montage, Anschließen, Wartung, Umsetzen, Instandhaltung der Baubeleuchtung gemäß Baufortschritt			
1.4.1	<b>Unterverteiler Baubeleuchtung</b>			
	bestehend aus: 1 Stück Kleinverteiler mit Anschlusskabel, 4 Stück Stromkreissicherungen 10A, 1 Stück Stromkreissicherung 16A Hauptschalter Baustrombeleuchtung, Zeitschaltuhr mit 24h Gangreserve für Baustrombeleuchtung, Klemmen und Verdrahtungsmaterial liefern, montieren, anschließen, warten und zum Bauzeitende demontieren			
	1,00	St	_____	_____
1.4.2	<b>Feuchtraumanbauleuchte</b>			
	Feuchtraumanbauleuchte 1x58/1x39W, Leuchtenunterteil und klare Abdeckungswanne aus schlagfestem Kunststoff auf Montagehalterung Holzbrett ca. 1,6x0,1 m zur Leuchtenbefestigung mit Abzweigdose und anteiligem Anschlusskabel bestehend aus 15 m H07RNF 3x1,5 gemäß Baufortschritt an Wänden oder Decken liefern, montieren, betriebsfertig anschließen und zum Ende der Bauzeit demontieren und fachgerecht entsorgen			
	50,00	St	_____	_____
1.4.3	<b>Feuchtraumanbaustrahler</b>			
	Feuchtraumanbaustrahler (250W halogen) ca. 50W LED Strahler aus Aluminiumdruckguss mit Sicherheitsglasscheibe, Schutzkorb, Lichttechnik mit Reflektor bestückt mit LED-Stab ca. 50W Netzspannung 230V AV auf Montagehalterunge Holzbrett ca. 0,5x0,5 m zur Leuchtenbefestigung mit Abzweigdose und anteiligem Anschlusskabel bestehend aus 25 m H07RNF 3x1,5 gemäß Baufortschritt an Wänden oder Decken liefern, montieren, betriebsfertig anschließen und zum Ende der Bauzeit demontieren und fachgerecht entsorgen			
	5,00	St	_____	_____
1.4.4	<b>Umsetzen von Bauleuchten</b>			
	Umsetzen von Bauleuchten im Zuge des Baufortschritt auf Anforderung			
	150,00	St	_____	_____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Gesamtsumme: \_\_\_\_\_

Unterlagen nicht bearbeitbar\*

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

1.5 **Stundenlohnarbeiten**

**Stundenlohnarbeiten**

Im Rahmen Baustrom, Baubeleuchtung anfallende Stundenlohnarbeiten auf besondere Anweisung des AG. Bei Leistung der Stunden ist spätestens am Folgetag der Stundennachweis mit allen notwendigen Angaben (Firma, Name Monteur, Arbeitsort, Arbeitszeit, Tätigkeit, Besonderheiten sowie Aufgabe und Name der Person, die die Anweisung erteilt hat zu erstellen und an die BÜ sowie den Bauherren zu übersenden (elektronisch per Email).

1.5.1 **Monteur/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge  
 STLB-Bau 04/2018 091**

Stundenlohnarbeiten durch Monteur/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

10,00 h \_\_\_\_\_

**Gesamtsumme:** \_\_\_\_\_

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
<b>ZUSAMMENSTELLUNG</b>				
1		BAUSTELLENEINRICHTUNG		_____
1.1		Baustraße und Flächen		_____
1.2		Baulichkeiten		_____
1.3		Baustromversorgung		_____
1.4		Baustellenbeleuchtung		_____
1.5		Stundenlohnarbeiten		_____
			<b>Gesamtbetrag:</b>	_____
			<b>UST ... %:</b>	_____
			<b>Gesamtbetrag Brutto:</b>	_____

Etwaige Preisnachlässe sind an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufzuführen.

Unterlagen nicht bearbeitbar\*

## Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **20256-E9-0001**Vergabenummer **19E0054K**

Vergabeart

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung         | <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung         | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren       |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe               | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren        |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog      |

Baumaßnahme

**Universität Rostock, Neubau E-Technikum****Albert-Einstein-Straße**

Leistung

**Baustelleneinrichtung**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*)                                       |  |
| <input type="checkbox"/> Bieter*)   |  |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) |  |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*)                                |  |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*)                            |  |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

€

€

€

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten

- drei Jahren<sup>1</sup>  
 fünf Jahren<sup>2</sup>

vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

**Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Referenznachweise bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.**

\*) zutreffendes ankreuzen

<sup>1</sup> Vergabeverfahren nach Abschnitt 1 VOB/A<sup>2</sup> Vergabeverfahren nach Abschnitt 2 oder 3 VOB/A

**Angaben zu Arbeitskräften**

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

**Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die o.g. Angaben bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.**

**Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes**

- Ich bin/Wir sind im Handelsregister eingetragen.  
 Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeamt, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

**Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation**

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.  
 Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

**Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt**

Ich/Wir erkläre(n), dass

keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B.

wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), Verstoß gegen § 81 Absatz 1 Nummer 1 GWB, rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen mich/uns oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben einschließlich der Überwachung der Geschäftsführung oder der sonstigen Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung wegen

Terrorismusfinanzierung oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen (§ 89c StGB), Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB), Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr), Bildung krimineller Vereinigungen (§ 129 StGB), Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB), kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland (§ 129b StGB), Menschenhandel (§§ 232, 233 StGB), Förderung des Menschenhandels (§ 233a StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265 b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhänge mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324 a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde. Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne der genannten Vorschriften stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

**Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung**

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse<sup>3</sup>, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen<sup>4</sup> sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

**Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft**

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)<sup>5</sup>

<sup>3</sup> soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

<sup>4</sup> soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

<sup>5</sup> nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist



Bieter	Vergabenummer	Datum
	19E0054K	
Baumaßnahme <b>Universität Rostock, Neubau E-Technikum</b> <b>Albert-Einstein-Straße</b>		
Leistung <b>Baustelleneinrichtung</b>		

## Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	<b>Mittelohn ML</b> einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	<b>Lohngebundene Kosten</b> Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf <b>ML</b>		
1.3	<b>Lohnnebenkosten</b> Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf <b>ML</b>		
1.4	<b>Kalkulationslohn KL</b> (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	<b>Zuschlag auf Kalkulationslohn</b> (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	<b>Verrechnungslohn VL</b> (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	<b>Baustellengemeinkosten</b>					
2.2	<b>Allgemeine Geschäftskosten</b>					
2.3	<b>Wagnis und Gewinn</b>					
2.3.1	<b>Gewinn</b>					
2.3.2	<b>betriebsbezogenes Wagnis<sup>1</sup></b>					
2.3.3	<b>leistungsbezogenes Wagnis<sup>2</sup></b>					
2.4	<b>Gesamtzuschläge</b>					

<sup>1</sup> Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

<sup>2</sup> Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis



Bieter	Vergabenummer	Datum
	19E0054K	
Baumaßnahme <b>Universität Rostock, Neubau E-Technikum</b> <b>Albert-Einstein-Straße</b>		
Leistung <b>Baustelleneinrichtung</b>		

**Angaben zur Kalkulation über die Endsumme**

<b>1.</b>	<b>Angaben über den Verrechnungslohn</b>	<b>Lohn €/h</b>
<b>1.1</b>	<b>Mittellohn ML</b> einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
<b>1.2</b>	<b>Lohngebundene Kosten</b> Sozialkosten und Soziallöhne	
<b>1.3</b>	<b>Lohnnebenkosten</b> Auslösungen, Fahrgelder	
<b>1.4</b>	<b>Kalkulationslohn KL</b> (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

<b>1.5</b>	<b>Umlage auf Lohn</b> (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
<b>1.6</b>	<b>Verrechnungslohn VL</b> (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:


(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	<b>Eigene Lohnkosten</b> Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	<b>Stoffkosten</b> (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	<b>Gerätekosten</b> (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	<b>Sonstige Kosten</b> (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	<b>Nachunternehmerleistungen</b> <sup>1</sup>			x	
<b>Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)</b>				<b>noch zu verteilen</b>	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	<b>Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn</b>			
3.1	<b>Baustellengemeinkosten</b> (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
<b>Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)</b>				
3.2	<b>Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)</b>			
3.3	<b>Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)</b>			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis ( mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
<b>Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)</b>				
<b>Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)</b>				

<sup>1</sup> Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.





Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	<b>19E0054K</b>	
Baumaßnahme <b>Universität Rostock, Neubau E-Technikum</b> <b>Albert-Einstein-Straße</b>		
Leistung <b>Baustelleneinrichtung</b>		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

### Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.<sup>1</sup>

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

<sup>1</sup> Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	19E0054K	
Baumaßnahme <b>Universität Rostock, Neubau E-Technikum Albert-Einstein-Straße</b>		
Leistung <b>Baustelleneinrichtung</b>		

### Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

Alle zu verwendenden Holzprodukte sind nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert oder erfüllen die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln.

Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach FSC und/oder PEFC zertifiziert sind.  
Als Nachweis werde ich das Produktkettenzertifikat (CoC-Zertifikat) meines Unternehmens vorlegen.

Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach \_\_\_\_\_ zertifiziert sind.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit - d.h. der Übereinstimmung des Zertifikats mit den für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC - ist durch eine Prüfung vom Thünen-Institut in Hamburg (TI) oder dem Bundesamt für Naturschutz in Bonn (BfN) erbracht.

Als Nachweis werde ich das Zertifikat einschließlich des Prüfergebnisses vorlegen.

Ich werde Holzprodukte verwenden, die die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen und hierüber einen Einzelnachweis vorlegen.

Der Einzelnachweis ist eine von

1. einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen der Handwerkskammer (Sachgebiete Tischler und Zimmerer) oder der Industrie- und Handelskammer (Sachgebiete Holz und Holzbau)

oder

2. einem akkreditierten Zertifizierungsdienstleister, der hinsichtlich Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Produktkette akkreditiert ist,

ausgestellte Dokumentation, die belegt, dass das eingesetzte Holz bzw. die Holzprodukte aus FSC-/PEFC-zertifizierten oder gleichwertigen nachhaltigen Beständen stammen und die nachfolgenden Kriterien erfüllt:

- Mengenmäßiger Bezug des Holzes bzw. der Holzprodukte zum Auftrag (laufende Meter, Fläche, Volumen, etc.)
- Zeitlicher Bezug der Bestellung und Lieferung zum Auftrag
- Inhaltlicher Bezug des Holzes bzw. der Holzprodukte zum Auftrag (z.B. Art des Holzes bzw. des/der Produkte(s))

Ich werde alle für die Leistung benötigten Holzprodukte/Holzbauteile von einem FSC- oder PEFC-zertifizierten Unternehmen direkt für diesen Auftrag erwerben.

Als Nachweis werde ich der Bauüberwachung den Lieferschein mit mindestens folgenden Angaben: Baumaßnahme, FSC- und/oder PEFC-Aussage zu den Holzprodukten/Holzbauteilen, Zertifizierungsnummer des Verkäufers, Lieferdatum, Art und Menge der Holzprodukte/Holzbauteile vorlegen.

#### Ich werde bei

- Bauleistungen **vor dem Einbau** des Holzes bzw. der Holzprodukte
- Lieferleistungen **bei der Anlieferung** des Holzes bzw. der Holzprodukte

**den jeweiligen Nachweis im Original vorlegen.**